

Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 7 (1903)

Artikel: Zur Volkskunde vergangener Zeiten : Nachtrag
Autor: Singer, S.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-110432>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aberglauben.

Der Stammheimerberg mit seinem breiten Bergrücken, grossen Waldungen und verschlungenen Pfaden ist schon für manchen, der sich darin gut auskennt, zum Labyrinth geworden, aus dem er fast keinen Ausweg mehr fand; oder dann kam er an einen ganz entgegengesetzten Ort hin, als er eigentlich wollte. Das erklärt sich unser Volk so: es gäbe ein Kräutlein; wenn man unversehens darauf trete, so werde man ganz davon verwirrt, so dass man sich einfach nicht mehr zurecht finde. Das ist ein Ueberbleibsel des auch in Grimms deutscher Mythologie bezeugten altgermanischen Glaubens an die bezaubernde Kraft gewisser Kräuter, speziell des Farrenkrauts.

Noch sieht man etwa auf dem Dach eines Bauerhauses eine sog. Hauswurz (*Sempervivum*), die nur selten zum Blühen kommt. So oft sie aber einen Stengel mit Blüte treibt, stirbt Jemand in dem Haus oder in der Nachbarschaft. Erst letzthin versicherte mir ein altes Bäuerelein, dass dem gewiss so sei; es sei erst vor einigen Jahren wieder eingetroffen, als seine Frau starb.

Wenn Eltern aus hiesiger Gegend mit ihrem Kind zum ersten Mal nach Stein am Rhein gehen, so sagen sie ihm gewöhnlich, es müsse dort in eine Kette beissen, wenn es über die Brücke gehe. Das verursacht ihm natürlich ein gelindes Gruseln, das sich aber in freudige Ueberraschung verwandelt, wenn ihm statt der Kette eine sog. Steiner „Gige“, ein spezifisch Steinerisches hartes Gebäck von der Form eines Rings, dargereicht wird. Liegt in dem Gruseln, das dem Kind beim erstmaligen Ueberschreiten des Rheins beigebracht wird, vielleicht ein Nachklang des altgermanischen Glaubens, dass dem Flussgott beim erstmaligen Ueberschreiten über einen Fluss ein Opfer (oft ein Menschenleben) gebracht werden müsse?

Es wäre interessant, zu erfahren — und könnte zur Klärung der Fragedienen — ob auch in anderen Gegenden unsers Landes ähnliche Sitten oder Gebräuche herrschen.

Stammheim.

A. Farner, Pfarrer.

Zur Volkskunde vergangener Zeiten.

Nachtrag.

E. Martin (Strassburg) und J. Bolte (Berlin) machen mich auf eine interessante Parallele zur vorletzten Zeile der zweiten Strophe des S. 184 mitgetheilten Reims über das Käsmahl („die Wirtin sein zur goldnen Laus“) freundlichst aufmerksam. Im 18. Buche von „Dichtung und Wahrheit“ (29. Band der Weimar'schen Ausgabe S. 84 ff.) erzählt Goethe: „Ich hatte nach Anleitung eines ältern deutschen Puppen- und Budenspiels, ein tolles Fratzenwesen ersonnen, welches den Titel: Hanswursts Hochzeit führen sollte Als Prologus tritt der Hochzeitbitter auf, hält seine herkömmliche banale Rede und endigt mit den Reimen:

„Bei dem Wirt zur goldnen Laus
Da wird sein der Hochzeitsschmaus.“

Die Fragmente, die uns von diesem tollen Fastnachtsspiel erhalten sind, finden sich abgedruckt im 38. Bande der Weimar'schen Ausgabe S. 45 ff., enthalten aber unsere Verse nicht. Doch ist in einem erhaltenen Personenverzeichnis (S. 445) die Rolle des Hochzeitbitters Scherwenzel vorgesehen. E. Schmidt sagt darüber (S. 436): „Das Verspaar des Hochzeitbitters . . . haftete treu in seinem Gedächtnis und darf als Paralipomenon gelten, denn es stammt wörtlich, nur von der Buchstabenvariante „gülden“ abgesehen, aus jenem alten Singspiel“. Dasselbe „Harlekins Hochzeit“ oder „Hochzeitsschmaus“ ist herausgegeben von Ellinger in Braune's Neudruckten Halle 1890 (vgl. Bolte, die Singspiele der englischen Comödianten, Hamburg 1893).

Bern.

Prof. Dr. S. Singer.

Amulet

eines Luzerner Landstürmers gegen Schuss und Stich — aus dem Sonderbundskrieg nach Bern gekommen im November 1847.

Zwei schwarzwollene rechteckige Lappen, ungefähr 5 cm. breit, 7 cm. lang, mit blauer Seide umsäumt, an der Innenseite des Saums mit gelber Seide ausgenäht. Die beiden Lappen waren zusammengenäht, zwischen ihnen befand sich ein rotwollener Lappen mit aufgedrucktem Muttergottesbild und ein weissleinerer, der nach gleichzeitiger Angabe vom Hemde des 1844 ermordeten Leu stammt. Das Ganze wurde an zwei 36 cm. langen Schnüren um den Hals getragen.

Dass man dem Hemde des Leu diese besondere Wirkung zuschrieb, bezeugt noch nicht etwa seine Verehrung als Heiliger. Eine Reliquie von irgend einem unschuldig Ermordeten hat überhaupt zauberische Wirkung. So wurde während der Dauer des Leuker Prozess, einer Meldung des Thunerblatts vom 24. Dezember 1902 zufolge, einem Fetzen vom Hemde des ermordeten Gerber (ebenso einem Holzsplitter vom Weidhag, an dem er ermordet aufgefunden wurde), die Fähigkeit zugeschrieben, Kranke zu heilen.

Bern.

G. Züricher.

Vom Tierkreis und den Gestirnen.

Vadianische Bibliothek in St. Gallen Nr. 401 Pap. XVII. Jahrh. 60 Bl. 8°. (S. 7—9.)

Wider.

Ist guot sterckhen die begyrdt, dess morgens negel abschniden vnd aderlassen, au zum haubt.

Scorpion.

Ist guot purgazen inn tranckh innemen, baden vnd schrepfen; böss denen so die blatern handt.

Sol.

Ein guter tag, die natürlich hitz zemerer, vbrig füchtigkeit zuo deren vnd blost zuo vertreiben.